

Die IHRA-Arbeitsdefinition:

Wie Antisemitismus im Sinne Israels neu definiert wurde

ADAM BALTNER

Am 18. März 2026 veröffentlichte die österreichische Sektion der Menschenrechtsorganisation *Amnesty International* einen umfassenden Bericht über politische Repression gegen jene Personen und Organisationen hierzulande, die sich im Zuge des nun fast drei Jahre andauernden Genozids Israels in Gaza mit den PalästinenserInnen solidarisiert haben.¹ Dieser Bericht, der von den Medien weitgehend ignoriert wurde,² legt ausführlich dar, wie fragwürdige Antisemitismusrückfälle zunehmend instrumentalisiert werden, um Kritik an Israels Verbrechen gegen die Menschlichkeit³ im Keim zu ersticken: Diejenigen, die sich trauen, eine Stimme gegen diese Verbrechen (oder gegen die Komplizenschaft der österreichischen Bundesregierung oder anderer heimischer Institutionen) zu erheben, müssen mit beruflichen Nachteilen, öffentlichen Verleumdungskampagnen oder gar strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Was Letzteres betrifft, so wurde im Juni dieses Jahres ein prominentes Beispiel etwa am YouTuber Rafael Eisler statuiert, als dieser von der österreichischen Außenministerin Beate Meinl-Reisinger (NEOS) nach wiederholter Kritik an ihrer Pro-Israel-Positionierung bei der *Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst* (DSN) gemeldet wurde.

Eisler wurde zwar einen Monat später vom Straußengericht Wien freigesprochen,⁴ dennoch ist unschwer erkennbar, wie ein solcher Einsatz des repressiven Staatsapparats bei anderen politischen AkteurInnen zu weitreichender Selbstzensur führt – oder zu dem beiträgt, was Amnesty als ein *chilling effect*, eine „abschreckende Wirkung“,⁵ nennt. Somit werde das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht nur etwa durch das behördliche Untersagen von einzelnen Palästina-solidarischen Veranstaltungen oder Demonstrationen verletzt, sondern auch auf eine viel tiefgreifendere und allumfassendere Art und Weise: durch die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem nicht wenige Menschen lieber zu einem Völkermord schweigen als das Risiko eingehen, als „Judenhaser“ oder SympathisantInnen von TerroristInnen abgestempelt zu werden.

Wie kann es sein, dass in einem neutralen Land wie Österreich gesellschafts-politische Zustände erzeugt werden können, die eher an die McCarthy-Ära in den USA erinnern?⁶ Als Erklärungsfaktor weist *Amnesty International* auf die Rolle der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus hin – einer wissenschaftlich sowie völkerrechtlich höchst umstrittenen Antisemitismusdefinition, die nichtsdestoweniger bereits von 45 Ländern, einschließlich Österreich, adoptiert wurde. Laut dieser Definition, die im Jahr 2016 von der zwischenstaatlichen Organisation *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) verabschiedet wurde, sei Antisemitismus „eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen“ (meine Hervorhebungen; AB).

Um ihre auffällig offenen Formulierungen zu konkretisieren, werden im Anschluss an die IHRA-Arbeitsdefinition elf „aktuelle Beispiele von Antisemitismus“ aufgelistet, von denen sich nicht weniger als sieben direkt auf Israel beziehen.⁷ Während einige dieser Beispiele „tatsächlich sehr gut den Anspruch erfüllen, den abstrakteren Begriff Antisemitismus anhand typischer, immer wieder auftretender Phänomene zu verdeutlichen“, lassen sich andere „allerdings nicht ohne Weiteres aus der Kerndefinition ableiten“, wie der deutsche Soziologe und Antisemitismusforscher Peter Ullrich zu Recht festhält.⁸ Viele sind genauso vage formuliert wie die Kerndefinition selbst, doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich in ihrer mangelnden analytischen Schärfe eine politische Logik: Diese besteht in dem Schmieden diskursiver Äquivalenzketten,⁹ die jede schwerwiegende Kritik an Israel mit Antisemitismus in Verbindung setzt.

Das lässt sich unter anderem am siebten Beispiel veranschaulichen, dem zufolge „das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz

des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen“, Antisemitismus darstelle. An der abstrakten Aussage, es wäre antisemitisch, etwa nur Jüdinnen und Juden das im Artikel 1 der UN-Charta verankerte Recht auf Selbstbestimmung zu verweigern, ist nichts auszusetzen.¹⁰ Allerdings kommt die konkrete Feststellung, dass der real existierende Staat Israel ein „rassistisches Unterfangen“ sei, einer solchen Verweigerung keineswegs gleich, denn es gibt kein Naturgesetz, wonach ein Projekt der nationalen Selbstbestimmung nicht (auch) rassistisch sein kann. Die Staatsgründung Israels ging mit einer Kampagne der ethnischen Säuberung, der Nakba (arabisch: „Katastrophe“), einher, die zur gewaltsamen Vertreibung von mehr als 700.000 nicht-jüdischen PalästinenserInnen führte.¹¹ Als Sohn eines jüdischen Vaters – sprich, aufgrund meiner Zugehörigkeit einer ethnisch definierten Bevölkerungsgruppe – habe ich Anspruch auf die israelische Staatsbürgerschaft, obwohl meine jüdischen Vorfahren eigentlich in Habsburgischer Bukowina und im Russischen Zarenreich lebten. Dieser Anspruch wird dem Enkel eines Flüchtlings, der im Jahr 1948 aus seiner Heimat im Völkerbundsmandat für Palästina von zionistischen Milizen vertrieben wurde, verweigert. Zwar wurde das Recht auf Rückkehr für das palästinensische Volk von den Vereinten Nationen mehrfach bekräftigt,¹² doch Israel kommt dieser völkerrechtlichen Pflicht seit 78 Jahren nicht nach, weil deren Erfüllung seine jüdische demographische Mehrheit und damit ihren Charakter als jüdischen (Ethno-)Staat gefährden würde. Angesichts solcher Realitäten sowie dem wachsenden Konsens unter RechtswissenschaftlerInnen und HistorikerInnen, dass Israel ein System der Apartheid betreibt¹³ und in Gaza einen Genozid begeht,¹⁴ scheint es so offensichtlich wie noch nie, dass der Staat das (völkerrechtlich verankerte) Ziel jüdischer Selbstbestimmung durch eine (völkerrechtswidrige) rassistische Bevölkerungspolitik und die praktische Verweigerung palästinensischer Selbstbestimmung verwirklicht. Dass die analytischen Unterscheidungen, die diesem Schluss zugrunde liegen, durch die

IHRA-Arbeitsdefinition von vorneherein verunmöglicht werden, zeugt vom tendenziösen Charakter dieser Definition.

Trotz der Trugschlüsse der IHRA-Arbeitsdefinition ist es ihr gelungen, von zahlreichen Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen übernommen zu werden, was ihr den Anschein von Wissenschaftlichkeit und Sachlichkeit verleiht. Wie hat sie diesen maßgeblichen Status erlangt? Im Folgenden wird anhand neuer Arbeiten des britischen Antisemitismusforschers Antony Lerman¹⁵ sowie eines im deutschsprachigen Raum kaum beachteten Berichts des israelisch-britischen Nahostwissenschaftlers Jamie Stern-Weiner¹⁶ die Entstehungsgeschichte der IHRA-Arbeitsdefinition sowie ihr Weg zu einer für eine Antisemitismusdefinition „beispiellos und außergewöhnlich“¹⁷ breiten internationalen Anerkennung nachgezeichnet. Wie diese Recherchen belegen, beruhte dieser Anerkennungsprozess – anders als oft behauptet wird – nicht auf einer demokratisch begleiteten Konsensbildung unter unbefangenen WissenschaftlerInnen, sondern auf vorsätzlichen Falschdarstellungen und politischem Druck durch Akteure, die in einer Zusammenarbeit mit dem Mossad, dem israelischen Auslandsgeheimdienst, gehandelt haben. Diese Einsicht bekräftigt und ergänzt Peter Ullrichs These, wonach die IHRA-Arbeitsdefinition Teil eines „autoritären Anti-Antisemitismus“ bilde. Im österreichischen Kontext wirft sie zudem die Frage auf, inwiefern die offizielle Übernahme dieser Definition durch verschiedene Ministerien und staatliche Behörden eine Aushöhlung der Verfassungsneutralität durch die Herbeiführung einer pro-israelischen Staatsräson darstellt – und dadurch ebenfalls eine autoritäre Wende verstärkt.

Beförderung des Konzepts eines „neuen Antisemitismus“

Mittlerweile haben RechtsexpertInnen sowie AntisemitismusforscherInnen zahlreiche Kritiken der IHRA-Arbeitsdefinition vorgelegt. Bereits 2019 verfasste Peter Ullrich im Auftrag der Rosa Luxemburg Stiftung sowie der Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medico international ein Gutachten dazu, das bis heute als die umfassendste deutschsprachige Kritik gilt. Diesem Gutachten zufolge sei die Definition „inkonsistent, widersprüchlich und ausgesprochen vage formuliert; mithin erfüllt sie nicht die Anforderungen guten Definierens“. Ihre Schwächen als Werkzeug im Kampf gegen Antisemitismus seien zudem ein

„Einfallstor für ihre politische Instrumentalisierung, etwa um gegnerische Positionen im Nahostkonflikt durch den Vorwurf des Antisemitismus moralisch zu diskreditieren“. Das sei besonders gefährlich anhand der Tatsache, dass die Definition als „quasi-rechtliche Grundlage von Verwaltungshandeln“ implementiert werde. Als solches könne sie dafür verwendet werden, „um Grundrechte, insbesondere die Meinungsfreiheit, in Bezug auf missliebige israelbezogene Positionen zu beschneiden“.¹⁸

Ullrichs Gutachten liefert eine äußerst gründliche Zerlegung der IHRA-Arbeitsdefinition, geht aber der Frage nach deren Entstehungsgeschichte nicht näher nach. Diese Geschichte wird zwar am Anfang des Gutachtens angesprochen, doch wird bloß die gängige Darstellung der Arbeitsdefinition-BefürworterInnen wiedergegeben, wonach eine „Vielzahl judenfeindlicher Vorfälle in den frühen 2000er Jahren“ zu einem „verbreiteten Bedürfnis verschiedener Institutionen nach einem für die Praxis handhabbaren Antisemitismusbegriff“ geführt habe.¹⁹ Dieser Darstellung widerspricht ein im Februar 2026 erschienener Essay von Antony Lerman, der seit den 1970er Jahren als Antisemitismusforscher arbeitet und in den 1990er und 2000er Jahren mehrere jüdische Forschungsinstitute in Großbritannien leitete.²⁰ „In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends“, schreibt Lerman, „gab es weder den Ruf nach einer neuen Definition noch wurde allgemein die Ansicht vertreten, dass die Bekämpfung dieses vermeintlichen Antisemitismus durch das Fehlen einer solchen Definition behindert würde [...]“. Dies war ein Narrativ, das man sich erst Jahre später ausdachte.“²¹ Laut Lerman, der nun ein Senior Fellow beim in Wien ansässigen *Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog* ist, sei die IHRA-Arbeitsdefinition nicht erst nach der Jahrtausendwende als Antwort auf eine Welle antisemitischer Vorfälle entstanden, sondern als Ergebnis jahrzehntelanger Bemühungen staatlicher sowie staatsnaher Akteure, den Begriff des Antisemitismus neu zu definieren. Im Wesentlichen konzentrierten sich diese Bemühungen auf die Beförderung des Konzepts eines „neuen Antisemitismus“, das sich wegen seiner Fokussierung auf Israel vom klassischen Antisemitismus qualitativ unterscheiden würde. Dieses Konzept dreht sich nicht um die (völlig unstrittige) Feststellung, dass Israel manchmal auf antisemitische Art und Weise kritisiert wird – etwa indem die



„DIE MEINUNGSFREIHEIT IST HOCHGRADIG SELEKTIV“

WIE ÖSTERREICH SOLIDARITÄT MIT PALÄSTINENSER*INNEN BESCHRÄNKT

AMNESTY INTERNATIONAL

Im März 2026 veröffentlichter Bericht von Amnesty International über Repression gegen Palästina-Solidarität.

israelische Unterdrückung der PalästinenserInnen auf eine vermeintlich jüdische Boshaftigkeit zurückgeführt wird – oder dass akute Episoden des israelisch-palästinensischen Konflikts in der Regel mit einer Zunahme antisemitischer Vorfälle einhergehen. Vielmehr behauptet es, dass Kritik an Israel an und für sich antisemitisch sei, oder zumindest so zu benennen sei, wenn sie zu scharf ausfalle – wenn etwa Israel „dämonisiert“ oder dem Staat das „Existenzrecht“ abgesprochen wird.²²

Lerman verortet den Ursprung des gegenwärtigen Diskurses zum „neuen Antisemitismus“ im Sechstagekrieg von 1967: Zwar habe es den Begriff schon früher gegeben, doch als Vorwurf gegen KritikerInnen der damaligen israelischen Kriegsführung habe es an Bedeutung gewonnen. In den späten 1970er und in den 1980er Jahren spielte dann der Diskurs zum „neuen Antisemitismus“ eine zunehmend prominente Rolle in „institutionalisierten Gesprächsrunden“ über die schwindende internationale Unterstützung für Israel – eine Entwicklung, die unter anderem in der im Jahr 1975 von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Resolution 3379 und deren Bezeichnung von Zionismus als „eine Form von Rassismus und Rassendiskriminierung“²³ zum Ausdruck kam. Diese Gesprächsrunden seien „von zionistischen Einrichtungen oder von jüdischen Gemeindeverbänden [...], die den jüdischen Staat vollumfänglich unterstützten“, organisiert worden, einige fanden in Israel unter der Schirmherrschaft des

Präsidialamtes statt.²⁴ Obwohl bei diesen Treffen zunächst kein Konsens über den „neuen Antisemitismus“ herrschte, sei ihren Grundannahmen eine eindeutige Stoßrichtung immanent gewesen, so Lerman: „Zentral waren dort die Fragen, ob die zionistische Erziehung irgendwie falsch gelaufen sei und inwiefern diese aufgefrischt, verjüngt und überdacht werden müsse. Die Legitimität Israels wurde hingegen niemals angezweifelt, weder inwiefern es ein koloniales Unterfangen war noch welche Verbrechen es im Zuge seiner Gründung begangen hatte – und auch nicht, wie es ‚die Anderen‘ im eigenen Land behandelt. Anders gesagt: Es waren Gespräche mit der klaren politischen Agenda, Kritik an Israel und am Zionismus mit Antisemitismus zu verknüpfen.“²⁵

Diese Agenda erhielt einen erheblichen Institutionalisierungsschub durch die Gründung des Israelischen Regierungsforums zur Beobachtung von Antisemitismus (*Israel Government Monitoring Forum on Antisemitism*) im Jahr 1988 – kurz nach dem Beginn der Ersten Intifada (arabisch: Aufstehen, Aufschütteln), einer zunächst friedlichen Protestbewegung, die von der israelischen Armee mit massiver Gewalt unterdrückt wurde, was zu einer weiteren Verschlechterung des Ansehens Israels führte.²⁶ Bis zu diesem Zeitpunkt war die Überwachung und Bekämpfung von Antisemitismus unabhängigen jüdischen Forschungsinstituten in unterschiedlichen Ländern überlassen worden. Mit dem behördenübergreifenden Forum sollte diese Arbeit nun unter die Führung des Staates Israel gebracht werden. Wie Antony Lerman festhält, wurde zu diesem Zweck ebenfalls der Mossad eingeschaltet: Dieser war im Forum vertreten und übernahm dort die Aufgabe, die Aktivitäten jüdischer Forschungsinstitute mit staatspolitischen Zielen in Einklang zu bringen.

Im selben Jahr wurde mit Mitteln des Mossad das *Project for the Study of Antisemitism* an der Universität Tel Aviv (heute: *Stephen Roth Institute for the Study of Contemporary Antisemitism and Racism*) ins Leben gerufen. Geleitet von der israelischen Historikerin Dina Porat, der heute die Idee für eine formale Antisemitismusdefinition zugeschrieben wird,²⁷ konzentrierte sich dieses Projekt ab den frühen 1990er Jahren unter anderem auf die Herausgabe eines jährlichen Berichts mit Statistiken über antisemitische Vorfälle in verschiedenen Ländern. Zu dieser Zeit war Lerman Direktor des

Londoner *Institute of Jewish Affairs* (IJA), das als Forschungsabteilung des Jüdischen Weltkongresses bereits einen Bericht dieser Art, den *Antisemitism World Report*, herausgab. Lerman erinnert sich, wie er mehrere Monate lang – zunächst von einem bei der israelischen Botschaft in London arbeitenden Mossad-Agenten, danach vom israelischen Botschafter selbst – unter Druck gesetzt wurde, den *Antisemitism World Report* einzustellen und stattdessen den neuen Bericht des *Project for the Study of Antisemitism* mitherauszugeben. Er lehnte ab, da er der Ansicht war, dies würde die wissenschaftliche Objektivität des IJA beeinträchtigen. Ihm zufolge seien Dina Porat und das Tel Aviv Projekt das „öffentliche Gesicht“ des Mossad gewesen. Anders als sie, weigerten sich er und seine KollegInnen, „den ‚neuen Antisemitismus‘ – der in seiner embryonalen Form den Mossad, die israelische Regierung und Porats Institut anleitete, bald darauf auch die großen internationalen jüdischen Organisationen – zum leitenden Prinzip der Forschung des *Institute of Jewish Affairs* zu machen.“ Im Gegenzug sei dem IJA der Zugang zu den Antisemitismus-Daten des Forums verweigert, und es sei nicht mehr zu internationalen Tagungen der Antisemitismusforschung eingeladen worden. Andere jüdische Organisationen seien durch das Forum unter Druck gesetzt worden, ihre Kooperation mit dem IJA zu beenden. Letztlich sah sich Lerman gezwungen, das IJA zu schließen und es unter einem veränderten Namen neu zu gründen, weil dessen größter Geldgeber, der Jüdische Weltkongress, es schließen und als ideologisch angepassten „Abklatsch“ in New York neu eröffnen wollte.²⁸

Kodifizierung des „neuen Antisemitismus“-Begriffs durch die IHRA-Arbeitsdefinition

Durch die Gründung des Israelischen Regierungsforums zur Beobachtung von Antisemitismus, die Einrichtung des *Tel Aviv Project for the Study of Antisemitism* sowie die Ausschaltung von ForscherInnen, die nicht bereit waren, ihre Arbeit staatspolitischen Prioritäten unterzuordnen, gelang es in den 1980er und 1990er Jahren dem Staat Israel, die institutionellen Rahmenbedingungen für eine Neubestimmung von Antisemitismus in seinem Sinne zu schaffen. Diese erfolgte dann in den 2000er und 2010er Jahren mit der IHRA-Arbeitsdefinition, die Lerman treffend als eine „formale Kodifizierung“²⁹ des „neuen Antisemitismus“-

Begriffs beschreibt. Der Prozess dieser Kodifizierung verlief allerdings weitaus weniger gradlinig, als gemeinhin dargestellt wird.

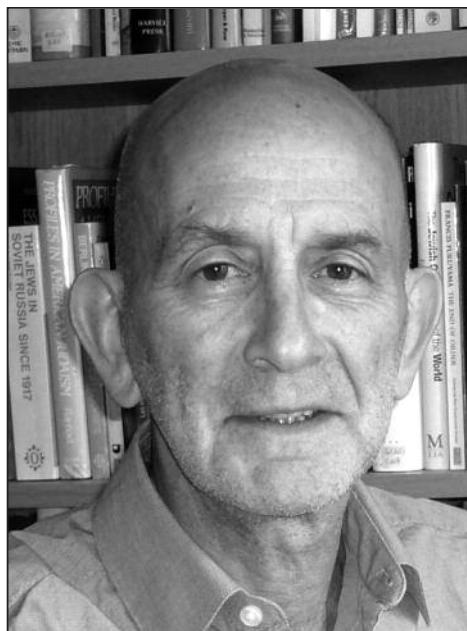
Antony Lermans Erinnerungen deuten darauf hin, dass es in den frühen 2000er Jahren kein „verbreitetes Bedürfnis“³⁰ in jüdischen Forschungseinrichtungen nach einer „offiziellen“ Antisemitismusdefinition gab. Zu dieser Zeit wuchs aber sehr wohl Israels Bedürfnis nach Imagepflege. Im Juli 2000 scheiterte der Osloer Friedensprozess, wenige Monate später brach die Zweite Intifada aus. Heute wird diese oft in Verbindung mit palästinensischen Selbstmordattentaten gebracht, doch sie verlief zumindest zunächst nach einem ähnlichen Muster wie ihre Vorgängerin: Sie begann als friedliche Protestbewegung, ihr wurde seitens Israels mit äußerster Gewalt begegnet, was dementsprechend zu einer Verstärkung internationaler Kritik an Israel führte.³¹ Ein Jahr später hielten die Vereinten Nationen ihre dritte Weltkonferenz gegen Rassismus in der südafrikanischen Stadt Durban ab. Ein Entschließungsentwurf dieser Konferenz erwähnte die „ethnische Säuberung der arabischen Bevölkerung im historischen Palästina“, bezeichnete den Zionismus als „eine Bewegung, die auf rassistischer Vorherrschaft beruht“ und sprach in diesem Zusammenhang von einer „neuen Art Apartheid“.³² Diese Passagen wurden zwar aus der endgültigen Resolution gestrichen, jedoch erst, nachdem die USA und Israel durch den Rückzug ihrer Delegationen einen internationalen Skandal ausgelöst hatten.³³

Vor diesem Hintergrund verstärkten israelische staatliche Akteure ebenfalls erneut ihre institutionellen Bemühungen, den Begriff des Antisemitismus zu ihrem Vorteil umzudeuten. Bereits im Jahr 2000 wurde das Israelische Regierungsforum zur Beobachtung von Antisemitismus durch das Koordinierungsforum zur Abwehr von Antisemitismus (*Coordination Forum for Countering Antisemitism*, CFCA) ersetzt. Im Februar 2004 wurde von dessen Vorsitz Natan Scharanski, einem israelischen Minister der rechten Likud-Partei, die Gründung einer weiteren Institution, des Globalen Forums zur Bekämpfung von Antisemitismus (*Global Forum for Combatting Antisemitism*, GFCA), angekündigt. Das GFCA sollte die nachrichtendienstliche Arbeit des CFCA durch (offen) diplomatische Initiativen ergänzen und wurde ebenfalls von Scharanski geleitet. Wie aus einer Presseaussendung hervorgeht, wurde bei

der Gründungskonferenz des GFCA eine Definition des „neuen Antisemitismus“ offiziell festgelegt.³⁴ Wenige Monate später erläuterte Scharanski diese Definition im Vorwort der Herbstausgabe der *Jewish Political Studies Review*, der Zeitschrift des rechten Think-Tanks *Jerusalem Center for Public Affairs* (heute: *Jerusalem Center for Security and Foreign Affairs*).³⁵ Laut ihm handle es sich um den „neuen Antisemitismus“, wenn Israel einer „Dämonisierung“ ausgesetzt wird, oder wenn der Staat eine „Delegitimierung“ erfährt, indem ihm das „Grundrecht auf Existenz“ abgesprochen wird.³⁶ Die so genannte 3D-Regel weist zahlreiche Probleme begrifflich-theoretischer Natur auf: Ab welchem Punkt gilt Kritik als „Dämonisierung“? Wenn man Menschenrechtsverbrechen durch Israel kritisiert, muss man immer im selben Atemzug ähnliche Menschenrechtsverbrechen durch alle Staaten auf der Welt kritisieren, um Antisemitismus zu vermeiden? Was soll unter „Grundrecht auf Existenz“ verstanden werden, wenn das Völkerrecht kein Existenzrecht für Staaten vorsieht? Trotzdem wird – insbesondere im deutschsprachigen Raum – oft Bezug darauf genommen, ohne dass dabei erwähnt wird, dass diese Definition nicht von WissenschaftlerInnen, sondern von einem rechten israelischen Regierungsmitglied verfasst wurde.³⁷

Scharanskis 3D-Definition gilt als erster Versuch, das Konzept des „neuen Antisemitismus“ durch institutionelle Anerkennung zu kodifizieren. Trotz ihres nicht unerheblichen Einflusses in gewissen diskursiven Zusammenhängen ist sie aber in einer wichtigen Hinsicht für das Leisten hegemonialer Arbeit nur begrenzt geeignet: Da sie von einem israelischen Parteipolitiker stammt, mangelt ihr der Anschein von Objektivität. Dieses Problem hat die IHRA-Arbeitsdefinition nicht. Doch wie ein genauerer Blick auf ihre Entstehung zeigt, gehört sie zum selben von staatlichen Akteuren angetriebenen Kodifizierungsprojekt wie die 3D-Definition, derer Kernelemente sie auch beibehält.³⁸

Obwohl die IHRA-Arbeitsdefinition erst 2016 verabschiedet wurde, ging ihr eine andere, fast wortgleiche Definition voraus: die Antisemitismus-Arbeitsdefinition des Europäischen Zentrums zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (*European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia*, EUMC), einer in Wien ansässigen ehemaligen Forschungseinrichtung der



'A cool, well-reasoned, deeply learned and morally courageous meditation on what antisemitism is and isn't. An urgently needed book'
– Peter Beinart, editor-at-large, *Jewish Currents*

Whatever Happened to Antisemitism?

Redefinition and the Myth of the 'Collective Jew'

Antony Lerman

Der britische Antisemitismusforscher Antony Lerman und sein 2022 erschienenes Werk „Whatever Happened to Antisemitism?“.

Europäischen Union. Diese Definition wurde im März 2005 auf die Website des EUMC hochgeladen – allerdings mit dem Hinweis, dass sie „Teil eines laufenden Prozesses [war], der keine Rechtsgrundlage hat[te]“ und „nicht unbedingt die offizielle Position des EUMC widerspiegelt[e]“. ³⁹ Trotz Behauptungen von Dina Porat und anderen, die IHRA-Definition sei das Ergebnis einer breit angelegten Diskussion unter ExpertInnen, unterscheidet sich ihr Text kaum vom auffällig betitelten „Entwurf für eine Neubestimmung von Antisemitismus“, der ein Jahr zuvor auf der Website des von Porat geleiteten *Stephen Roth Institute for the Study of Contemporary Antisemitism and Racism* (des Nachfolgers des *Project for the Study of Antisemitism*) veröffentlicht wurde.⁴⁰ Verfasser dieses Entwurfs war der US-amerikanische Rechtsanwalt Kenneth S. Stern, eine der damaligen Führungskräfte der in New York ansässigen zionistischen Vertretungsorganisation *American Jewish Committee* (AJC).⁴¹ Nachdem Sterns Text veröffentlicht wurde, erfolgte Porat zufolge eine Reihe von Beratungen, an der „eine ganze Reihe von WissenschaftlerInnen und Institutionen beteiligt“ gewesen seien.⁴² Wie Lerman allerdings feststellt, deutet die vom EUMC veröffentlichten Liste der Beteiligten darauf hin, dass keine unabhängigen wissenschaftlichen ExpertInnen dabei waren und „nur Personen teilnahmen, die der Vorstellung anhängen, dass es tatsächlich einen ‚neuen Antisemitismus‘ gibt“. Lerman sei selbst zunächst zu den Gesprächen eingeladen worden, doch seine

Einladung sei ohne formelle Begründung zurückgezogen worden.⁴³

Die Übernahme dieser Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch das EUMC trug in den 2000er Jahren zur institutionellen Legitimierung des Konzepts des „neuen Antisemitismus“ bei. Jedoch stieß die Definition bald auf Kritik, und nachdem das EUMC im Jahr 2007 durch die EU-Grundrechtagentur (*Fundamental Rights Agency*, FRA) ersetzt wurde, distanzierte sich deren Führung davon. Letztlich wurde im Jahr 2013 die Definition von der Website der FRA entfernt.⁴⁴ Dies provozierte eine heftige Reaktion des israelischen Außenministeriums.⁴⁵ Im Mai 2015 beschloss dann das von Natan Scharanski begründete GFCA einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Antisemitismus, in dem empfohlen wurde, dass europäische Institutionen und Regierungen „eine formelle Definition von Antisemitismus verabschieden“, die „einen eindeutigen Verweis auf Angriffe auf die Legitimität des Staates Israel und dessen Existenzrecht enthalten sollte“. Die GFCA-Arbeitsgruppe „Recht, Gesetzgebung und Durchsetzung im Kampf gegen Antisemitismus“, damals unter dem gemeinsamen Vorsitz von Dina Porat, forderte, „dass die [EUMC-]Arbeitsdefinition [...] wieder auf internationaler Ebene eingeführt wird, mit dem Ziel, ihr einen rechtlichen Status zu verleihen“. ⁴⁶

Dieser Empfehlung wurde im folgenden Jahr offensichtlich Folge geleistet, als beim jährlichen Plenum der IHRA eine fast wortgleiche Arbeitsdefinition wie die des EUMC anscheinend angenommen wurde. Tatsächlich verabschie-

deten die IHRA-Mitglieder aber nicht die Arbeitsdefinition samt ihrer elf Beispiele, sondern nur die ersten zwei Sätze der Kerndefinition: Wie eine ausgiebige Recherche von Jamie Stern-Weiner aus dem Jahr 2021 offenbart, konnte die Definition erst verabschiedet werden, nachdem den nationalen VertreterInnen bei der IHRA versichert worden war, dass die Beispiele kein Teil der „offiziellen“ Definition sein würden. Diese Tatsache wird allerdings bis heute von den DefinitionsbefürworterInnen und sogar von der IHRA-Führung selbst aktiv verschleiert. „Wiederholte Erklärungen von Vertreter*innen der IHRA sowie Gesetze und Maßnahmen von Staaten, die die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus übernommen haben, legen nahe, dass die Definition und die elf Beispiele ein Gesamtpaket bilden, das als Ganzes betrachtet werden sollte“, resümiert *Amnesty International*.⁴⁷

Die autoritäre Wende in Österreich

Wie ein Blick auf ihre Entstehungsgeschichte verdeutlicht, stellt die IHRA-Arbeitsdefinition keinen Konsens unter ExpertInnen darüber dar, was Antisemitismus ausmacht. Im Sinne von Antonio Gramsci kann sie jedoch als eine *hegemoniale* Antisemitismusdefinition aufgefasst werden: Da sie samt ihrer Beispiele durch Institutionen wie Staaten oder zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt und propagiert wird, wird sie als „Alltagsverstand“ verfestigt. Demnach wird die von ihr mehrfach unterstellte inhaltliche Verbindung zwischen Kritik an Israel und Antisemitismus unkritisch hingenommen. Dass das Konzept des „neuen Antisemitismus“ hegemonial geworden ist, sieht man etwa am Rückgang der Verwendung dieses Begriffs, wie Antony Lerman feststellt: „Da die Arbeitsdefinition allgegenwärtig wurde und als die Definition von Antisemitismus gilt, besteht keine Notwendigkeit mehr, Israelfeindlichkeit als ‚neuen Antisemitismus‘ zu bezeichnen.“⁴⁸

Ebenfalls zeigt die Geschichte der IHRA-Arbeitsdefinition, dass sie nicht bloß als eine fehlgeleitete oder unzutreffende Antisemitismusdefinition aufgefasst werden sollte. Indem sie eine proisraelische Hegemonie herstellt, erfüllt sie tatsächlich die Funktion, für die sie entwickelt wurde. Diese Hegemonie ist jedoch nicht nur diskursiver, sondern auch rechtlicher Natur. Im Jahr 2017 wurde die IHRA-Arbeitsdefinition durch Österreichs damalige ÖVP/FPÖ-Regie-

rung angenommen. Die Definition ist zwar theoretisch nicht rechtsverbindlich, wird seitdem aber praktisch von österreichischen Behörden wie etwa dem Innenministerium als offizielle Antisemitismusdefinition verwendet.⁴⁹ Sie bildet die Grundlage der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus“ der Bundesregierung, die im Jänner 2021 verabschiedet und im November 2025 aktualisiert wurde.⁵⁰ Auch öffentliche Institutionen wie die Universität Wien beziehen sich – zwar nicht offiziell, aber in ihrer internen Kommunikation mit MitarbeiterInnen – auf die IHRA-Definition, um Repressionen in der akademischen Auseinandersetzung zu rechtfertigen.⁵¹

Ihre politische Bedeutung darf daher nicht unterschätzt werden. Zu diesem Schluss kommt auch Peter Ullrich. In einem aktuellen Artikel charakterisiert der Antisemitismusforscher die eskalierende Repression gegen die Palästina-solidarische Bewegung in Deutschland als „autoritären Anti-Antisemitismus“. Diese Repression gehe mittlerweile so weit, dass sogar „normative Grundlagen der Bundesrepublik (dazu gehören die unveränderlichen Staatsprinzipien und Grundrechte wie Meinungs-, Kunst-, Wissenschafts- und Versammlungsfreiheit, aber auch das Asylrecht) als ‚Lehre aus der Geschichte‘ geschleift werden“.⁵² Dies erfolge laut Ullrich zum Teil durch „das Eindringen rechtlich problematischer Konstruktionen“ wie etwa der proisraelischen deutschen „Staatsräson“ oder der IHRA-Arbeitsdefinition „in die Rechtsprechung und den Rechtsvollzug“. Solche Konstruktionen seien problematisch, weil sie keine „Gesetze mit (verfassungs-)rechtlich konkret anfechtbarem Inhalt“ sind, obwohl Verstöße gegen sie weitreichende rechtliche Konsequenzen mit sich bringen können.⁵³

In Österreich spielt der öffentliche Diskurs über „Staatsräson“ im Vergleich zu Deutschland (noch) eine kleinere Rolle.⁵⁴ Doch so wie die IHRA-Definition verfassungsrechtliche Grundsätze in Deutschland aushöhlt, ist sie auch in Österreich dabei, die „immerwährende“ Neutralität zu untergraben. Zwar darf Österreich – anders als Deutschland – keine Waffen an Israel liefern. Die Übernahme der IHRA-Arbeitsdefinition trägt jedoch zur ideologischen Integration Österreichs in einen geopolitischen Block bei, der von den selbst zunehmend autoritären USA geführt wird. Aktuell wird diese Integration besonders eifrig vorangetrieben durch Österreichs Außenministerin und wohl bekannteste

Neutralitätsgegnerin Beate Meinl-Reisinger, deren Anklage gegen den Aktivist Rafael Eisler als Teil dieser Bemühungen verstanden werden muss. Wie diese Entwicklung in einer Zeit zunehmender Militarisierung und erneuter Blockkonfrontation weitergehen wird, ist noch ungewiss. Eines ist aber sicher: Wie ihre Geschichte zeigt, ist die IHRA-Arbeitsdefinition vor allem ein geopolitisches Werkzeug, dessen Auswirkungen weit über die Einschränkung der Meinungsfreiheit hinausgehen.

Anmerkungen:

1/ Amnesty International: „Die Meinungsfreiheit ist hochgradig selektiv“. Wie Österreich Solidarität mit Palästinenser*innen beschränkt (EUR 13/0800/2026). März 2026, https://cdn.amnesty.at/media/rbxbh3l2/amnesty-bericht_oesterreich_die-meinungsfreiheit-ist-hochgradig-selektiv.pdf [15.9.2026].

2/ Österreichische Medien wie etwa der ORF oder die Tageszeitungen *Der Standard*, *Die Presse* oder *Der Kurier* haben den Bericht ignoriert. Der einzige deutschsprachige Beitrag dazu erschien auf der Website der deutschsprachigen Edition der internationalen, sozialistisch ausgerichteten Zeitung *Jacobin* und wurde von einer Forscherin bei *Amnesty International Österreich* verfasst: Charlotte Deiss: Palästina-Solidarität ist in Österreich unerwünscht, in: *Jacobin*, 31.3.2026, <https://jacobin.de/artikel/palaestina-oesterreich-amnesty-international> [15.9.2026].
3/ Vgl. United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights: Legal analysis of the conduct of Israel in Gaza pursuant to the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (A/HRC/60/CRP.3). 16.9.2025.

4/ Zur Anklage sowie zum Freispruch von Rafael Eisler vgl. Muzayen Al-Youssef: „Beate Völkermord-Reiniger“ ist laut Gericht zulässige Kritik, in: *Der Standard*, 21.7.2026.

5/ Amnesty International: Meinungsfreiheit, S. 16.
6/ Vgl. Susan Neiman: Philosemitischer McCarthyismus, in: dies. (Hg.): „Hijacking Memory“. Zur Instrumentalisierung des Holocaust durch die Neue Rechte. Bielefeld 2026, S. 179–196.

7/ IHRA: Arbeitsdefinition von Antisemitismus, <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> [15.9.2026].

8/ Peter Ullrich: Gutachten zur „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung und medico international e.V.). September 2019, www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_2-2019_Antisemitismus.pdf [15.9.2026], S. 12.

9/ Zum hegemonietheoretischen Begriff „Äquivalenzkette“ vgl. Ernesto Laclau/Chantal Mouffe: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien 1991.

- 10/ Selbstbestimmung heißt jedoch nicht, dass Völker das Recht auf einen eigenen Staat haben. Vgl. Peter Beinart: *There Is No Right to a State*, in: *Jewish Currents*, 27.1.2021.
- 11/ Ilan Pappé: *Die ethnische Säuberung Palästinas*. Frankfurt am Main 2007, S. 11.
- 12/ Vgl. z.B. Resolution 194 (A/RES/194), Resolution 273 (A/RES/273) oder Resolution 3236 (A/RES/3236) der UNO-Generalversammlung, aufrufbar bei <https://docs.un.org>.
- 13/ Vgl. z.B. B'Tselem: *A Regime of Jewish supremacy from the Jordan River to the Mediterranean Sea. This is apartheid*. Jänner 2021, www.btselem.org/sites/default/files/publications/202101_this_is_apartheid_eng.pdf; Human Rights Watch: *A Threshold Crossed. Israeli Authorities and the Crimes of Apartheid and Persecution*. April 2021, www.hrw.org/sites/default/files/media_2021/04/israel_palestine0421_web_0.pdf; Amnesty International: *Israels Apartheid gegen die Palästinenser*innen. Ein grausames Herrschaftssystem und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit*. Februar 2022, www.amnesty.de/sites/default/files/2022-08/Amnesty-Uebersetzung-Zusammenfassung-Bericht-Israels-Apartheid-against-Palestinians-2022.pdf [15.9.2026].
- 14 Vgl. z.B. International Association of Genocide Scholars: *IAGS Resolution on the Situation in Gaza*, 31.8.2025, <https://genocidescholars.org/wp-content/uploads/2025/08/IAGS-Resolution-on-Gaza-FINAL.pdf> [15.9.2026].
- 15/ Antony Lerman: Israel als der verfolgte „kollektive Jude“ unter den Nationen innerhalb der Orthodoxie des „neuen Antisemitismus“, in: Neiman (Hg.): *„Hijacking Memory“*, S. 75–99; Antony Lerman: *Whatever Happened to Antisemitism? Redefinition and the Myth of the „Collective Jew“*. London 2022. Erstere Arbeit ist ein Essay, der die wesentlichen Erkenntnisse der zweiten Arbeit, eines englischsprachigen Buches, zusammenfasst. Wenn aus dem deutschsprachigen Text zitiert wird, so wird daneben auch die entsprechende Stelle im englischsprachigen Werk angegeben.
- 16/ Jamie Stern-Weiner: *The Politics of a Definition. How the IHRA Working Definition of Antisemitism Is Being Misrepresented*, in: *Free Speech on Israel*, April 2021, <https://freespeechonisrael.org.uk/wp-content/uploads/https://freespeechonisrael.org.uk/wp-content/uploads/2021/04/The-Politics-of-a-Definition.pdf/2021/04/The-Politics-of-a-Definition.pdf> [15.9.2026].
- 17/ Lerman: *Israel*, S. 75.
- 18/ Ullrich: *Gutachten*, S. 3. Zur IHRA-Arbeitsdefinition als Beispiel von „Quasi-Recht“ bzw. quasi-law vgl. auch Rebecca Ruth Gould: *Legal Form and Legal Legitimacy. The IHRA Definition of Antisemitism as a Case Study in Censored Speech*, in: *Law, Culture and the Humanities*, 18. Jg. (2022), Nr. 1, S. 153–186.
- 19/ Ullrich: *Gutachten*, S. 7.
- 20/ Lerman arbeitete als Forscher (1979–83), später als stellvertretenden Direktor (1983–91) und schließlich als Direktor (1991–96) beim in London ansässigen *Institute of Jewish Affairs*, danach als Direktor dessen Nachfolgerorganisation, dem *Institute for Jewish Policy Research* (1996–99, 2006–09), sowie als Geschäftsführer der *Rothschild Foundation Hanadiv Europe* (1999–2006). Vgl. Antony Lerman: *The Making and Unmaking of a Zionist. A Personal and Political Journey*. London 2012.
- 21/ Lerman: *Israel*, S. 82 (*Whatever Happened*, S. 124).
- 22/ Vgl. hierzu Antony Lerman (im Gespräch mit Daniel Finn): *Israel and Its Supporters Have Redefined Antisemitism to Stifle Solidarity With Palestine*, in: *Jacobin*, 21.1.2023, <https://jacobin.com/2023/01/israel-new-antisemitism-antizionism-ihra-definition-antony-lerman> [15.9.2026]: „In diesem analytischen Rahmen werden Antizionismus und Antisemitismus oft so dargestellt, als seien sie zwei Punkte auf einem Kontinuum – wodurch sie organisch miteinander verbunden wären – mit einem undefinierten, umstrittenen Punkt, an dem Antizionismus in Antisemitismus übergeht. Ich würde behaupten, dass es sich dabei tatsächlich um völlig unterschiedliche Phänomene handelt: Es gibt kein Kontinuum zwischen ihnen.“
- 23/ Resolution 3379 der UNO-Generalversammlung (A/RES/3379), [https://docs.un.org/en/A/RES/3379%20\(XXX\)](https://docs.un.org/en/A/RES/3379%20(XXX)) [15.9.2026]; vgl. Lerman: *Whatever Happened*, S. 50.
- 24/ Die Protokolle dieser Seminare wurden in zwei Bänden veröffentlicht: Moshe Davis (Hg.): *Zionism in Transition*. New York 1980; Yehuda Bauer (Hg.): *Proceedings of the Eighth International Seminar of the Study Circle on World Jewry under the Auspices of the President of Israel*, Chaim Herzog, Jerusalem, 29–31 December 1985. Jerusalem 1988.
- 25/ Lerman: *Israel*, S. 77 (*Whatever Happened*, S. 46ff.).
- 26/ Vgl. Lerman: *Whatever Happened*, S. 89.
- 27/ Kenneth S. Stern: *The Conflict over the Conflict. The Israel/Palestine Campus Debate*. Toronto 2020, S. 151, 155.
- 28/ Lerman: *Israel*, S. 80–82 (*Whatever Happened*, S. 93–96).
- 29/ Ebd., S. 86 (S. 124ff.).
- 30/ Ebd., S. 82 (S. 124).
- 31/ Vgl. Reuven Pedatzur: *More Than a Million Bullets*, in: *Haaretz*, 29.6.2004; Nada Matta/René Rojas: *The Second Intifada. A Dual Strategy Arena*, in: *European Journal of Sociology*, 57. Jg. (2016), Nr. 1, S. 65–113, hier S. 83f.
- 32/ Vgl. Group of 21: *Draft Declaration for the World Conference against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance* (A/CONF.189/PC.3/7), 12.7.2021, § 29 und § 63, <https://digitallibrary.un.org/record/445816?ln=en&v=pdf> [15.9.2026].
- 33/ Vgl. Rachel L. Swarns: *The Racism Walkout. U.S. and Israelis Quit Racism Talks Over Denunciation*, in: *New York Times*, 4.9.2001.
- 34/ Ein Auszug aus dieser Presseaussendung befindet sich in Lerman: *Israel*, S. 83.
- 35/ Präsident des *Jerusalem Center for Public Affairs* von 2000 bis 2022 war Dore Gold (1953–2025), israelischer UN-Botschafter und außenpolitischer Berater von Benjamin Netanjahu. Laut einem Bericht aus dem Jahr 2014 in der jüdisch-amerikanischen Zeitung *The Forward* stammte zwei Drittel der Finanzierung des Think-Tanks im Jahr davor vom erzkonservativen US-amerikanischen Milliardär Sheldon Adelson, einem prominenten Unterstützer Netanjahus. Vgl. Nathan Guttman: *Sheldo Adelson is a Philanthropist Like No Other*, in: *The Forward*, 3.11.2014.
- 36/ Natan Sharansky: *Foreword*, in: *Jewish Political Studies Review*, Jg. 16 (2004), Nr. 3/4, S. 5–8, hier S. 6.
- 37/ Exemplarisch Isolde Vogel (im Gespräch mit Anna Goldenberg): *Wie spricht man über Israel, ohne antisemitisch zu sein?* *Falter*, 3.6.2025. Hierin bezeichnet die DÖW-Mitarbeiterin die 3D-Regel als praktisches Werkzeug zur Vermeidung von Antisemitismus in Gesprächen über Gaza. Sie behauptet unter anderem, dass der Begriff „Intifada“ heutzutage „ein Aufruf zum Judenmord“ sei, und dass man bei Kritik des israelischen Kolonialismus in der Westbank „auch die Frage aufwerfen [könne], ob hier nicht auch der Kolonialismus verharmlost wird“.
- 38/ Beispiele 7 und 8 der IHRA-Definition gehen explizit um „Delegitimierung“ bzw. „doppelte Standards“. Beispiel 9 bezieht sich implizit auf „Dämonisierung“, indem es besagt, „Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten“ seien antisemitisch. In Anlehnung an dieses Beispiel beschloss die Heinrich-Böll-Stiftung, die Verleihung des Hannah-Arendt-Preises an M. Gessen im Dezember 2023 abzusagen, nachdem Gessen in einem Essay jüdische Ghettos im von den Nazis besetzten Europa mit Gaza verglich. Vgl. Masha Gessen: *In The Shadow of the Holocaust*, in: *New Yorker*, 9.12.2023.
- 39/ Zit. nach Lerman: *Whatever Happened*, S. 126; vgl. auch Lerman: *Israel*, S. 84.
- 40/ Kenneth S. Stern: „Proposal for a redefinition of antisemitism“, in: Dina Porat/Roni Stauber (Hg.): *Antisemitism Worldwide 2003/4*. Tel Aviv 2005, S. 18–28.
- 41/ Vgl. „Über Uns“ der AJC-Website, www.ajc.org/whowere [15.9.2026]: „American Jewish Committee (AJC) baut vertrauensvolle Partnerschaften mit führenden Persönlichkeiten auf der ganzen Welt auf, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Juden und Israelis zu gewährleisten“ (meine Hervorhebung; AB). In einer Presseaussendung vom Dezember 2024 kritisierte das AJC den aus seiner Sicht „falschen Genozidvorwurf“ gegen Israel durch *Amnesty International*. Vgl. American Jewish Committee *Decries Amnesty International's Report on False Genocide Charge* (Presse-

aussendung), 5.12.2024, www.ajc.org/news/american-jewish-committee-decries-amnesty-internationals-report-on-false-genocide-charge [15.9.2026].

42/ Dina Porat: The international working definition of antisemitism and its detractors, in: *Israel Journal of Foreign Affairs*, Jg. 5 (2011), Nr. 3, S. 93–101, hier S. 96.

43/ Lerman: Israel, S. 84 (Whatever Happened, S. 128f. und S. 289, Anm. 16).

44/ Vgl. ebd., S. 84 (S. 133–135); Ullrich: Gutachten, S. 7.

45/ Vgl. Sam Sokol/Lahav Harkov: Israel urges EU human rights body to return "anti-Semitism" definition to website, in: *Jerusalem Post*, 6.12.2013.

46/ Zit. nach Stern-Weiner: Politics, S. 20.

47/ Amnesty International: Meinungsfreiheit, S. 23.

48/ Lerman: Israel, S. 87.

49/ Bundesministerium für Inneres: Lagebericht. Hate Crime 2024. Wien, Juli 2025, S. 92; vgl. Amnesty International: Meinungsfreiheit, S. 29.

50/ Bundeskanzleramt: Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0. Nationale Strategie der Republik Österreich zur Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens (2025–2030). Wien 2025, S. 45ff.

51/ Im November 2025 entzog etwa das Rektorat der Universität Wien die zunächst zugesagten Räumlichkeiten für die geplante Vortragsreihe „Anti-Colonial Week“. Auf Nachfrage der OrganisatorInnen antwortete das Büro des Rektorats, die Räumlichkeiten seien entzogen worden, weil zwei der Vortragenden den Begriff „Siedlerkolonialismus“ in Bezug auf Israel verwendet hätten. Vgl. Roberta-Maria Ghete/Cosimo Paravano/Maya Rinderer: The Politics of Rooms: Making Spaces for Anti-Colonial Perspectives in Research, Teaching, and Learning. Unveröffentlichter Vortrag in Liège am 12.6.2026, S. 11.

52/ Peter Ullrich: Autoritärer Anti-Antisemitismus, in: *Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*, 65. Jg. (2026), Nr. 1, S. 92–101, hier S. 98.

53/ Ullrich: Autoritärer Anti-Antisemitismus, S. 97.

54/ Anzumerken ist, dass der damalige Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) 2018 eine proisraelische „Staatsräson“ für Österreich ausgerufen hat. In einer Rede in Jerusalem vor dem zionistischen *American Jewish Committee* (AJC) kündigte er an: „Als Österreicher werden wir Israel unterstützen, wann immer es gefährdet ist. Das ist die moralische Verpflichtung Österreichs und das ist auch im Interesse meines Heimatlandes.“ Bundeskanzler Sebastian Kurz: Unterstützung Israels als moralische Verpflichtung (Presseaussendung), Österreichische Bundeskanzleramt, 12.6.2018, www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2017-2018/bundeskanzler-sebastian-kurz-osterreich-tragt-verantwortung-fur-verbrechen-der-shoah.html [15.9.2026].

„Russen töten“ Mediale Barbarisierung als „Missverständnis“

Seit langem hatten ukrainische und EU-Unterhändler bei serbischen Regierungsstellen und Präsident Aleksandar Vučić antichambriert wegen Serbiens mangelnder militärischer Unterstützung für die Ukraine. Und seit langem wird Druck auf Serbien wegen seiner fehlenden Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit des Kosovo ausgeübt (wobei seltsamerweise hierzulande medial so gut wie nie davon die Rede ist, dass auch Spanien, die Slowakei, Rumänien, Griechenland und Zypern diese nicht anerkennen). Nun hat also Vučić Anfang August dieses Jahres Selenskyj nach Belgrad eingeladen. Wohl auch, um den EU-Druck zu dämpfen. Mehr war eigentlich nicht – weiterhin keine serbische Zusage für Militärhilfe, wohl Hilfszusagen für den Wiederaufbau nach dem Krieg. Und über Kosovo nichts Neues.

Die Pressekonferenz von Vučić und Selenskyj am 8. August hätte also wenig Aufregung verursacht. Wäre nicht der deutsche Journalist der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) gewesen. Dieser fragte Selenskyj, Vučić ignorierend: „Können Sie uns Europäern konkret sagen, was wir tun können, um Ihnen zu helfen, mehr Russen zu töten?“ Pause: „Mehr russische Soldaten, natürlich.“ Nun scheint mittlerweile für deutsche Eliten, ob aus dem Journalismus oder der Politik, die Anmaßung üblich geworden zu sein, für „uns Europäer“ zu sprechen und so als „Führer der EU“ vulgo „Europas“ aufzutreten. Und es hat den Anschein, dass das hierzulande weder die dominierenden PolitikerInnen noch die meisten JournalistInnen stört. Im Gegenteil, fast wie Sprechpuppen plappern viele von ihnen den im Kriegswahn befindlichen „Piefkes“ munter nach.

Kürzlich stimmte auch die Journalistin Tessa Szyszkowitz in der *Falter*-Ausgabe vom 1. September 2026 in diesen Chor ein. Sie titelte: „Schüren von Hass nach Artikel 282. FAZ-Korrespondent Michael Martens hat eine missglückte Frage gestellt. Jetzt sind die Russen hinter ihm her.“ Schon die FAZ hatte kühn behauptet, Martens angebotene Tötungsbeihilfe sei „missverständlich“ formuliert gewesen; „missglückt“ ist da noch eine zusätzliche Steigerung. Denn sein demnach berechtigter Angriff auf den aktuellen Weltfeind Nr. 1 „glückte“ nicht. Dabei war nichts „missverständ-

lich“: Martens hatte später noch nachgelegt und seine Formulierung verteidigt: „Wie werden Kriege beendet? Indem Soldaten getötet und die Infrastruktur des Gegners zerstört wird. Lest Memoiren aus dem 2. Weltkrieg. Nur wenn die freie Welt mehr russische Soldaten töten kann, als Putin ersetzen kann, wird er gezwungen, ihn zu beenden.“ FAZ-Logik? Hatte doch die deutsche Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg bekanntlich viel mehr Sowjetbürger, vulgo „Russen“, getötet als Deutsche durch die Rote Armee umkamen – und dennoch nicht gesiegt. Die FAZ setzte mit einem Dementi noch eins drauf: Es sei nicht ihre „redaktionelle Linie“, „dass möglichst viele russische Soldaten getötet werden sollten“. So weit hat sich diese Journaille bereits barbarisiert, dass sie dementieren muss, was aus ihrem täglichen Buchstabensalat geschlossen werden kann.

Szyszkowitz entdeckte daraufhin für Martens einen „Albtraum: Er kann sich seines Lebens nicht mehr sicher sein.“ Wie das? Die russische Justiz hat gegen Martens ein Strafverfahren eingeleitet und wirft ihm nach Artikel 282 des Strafgesetzbuches öffentliche Anstiftung zu Hass und Feindseligkeit vor. Die russische Botschaft in Berlin ersuchte zudem die Berliner Staatsanwaltschaft um eine rechtliche Prüfung nach deutschem Recht. Schlimm? Mehr als das, meinte Frau Szyszkowitz und machte den Schreibtischtäter zum Verfolgten, hinter dem „die Russen her“ sind. „Seine Reportagen über die Bären in Rumänien hat er erst einmal aufgeschoben.“ Dabei räumt sie selbst ein, dass Martens kein Fahndungersuchen durch Interpol fürchten muss, da man die Russen bei Interpol für derartige Fälle gesperrt habe. Und die deutsche Justiz hat ohnehin sofort abgewunken. Volksverhetzung gegen Russen gibt's nicht.

Hingegen blieb eine Facette dieser Causa durch die *Falter*-Autorin Szyszkowitz nobel ausgespart: Bei anderer Gelegenheit hatte FAZ-Martens erklärt: „Vor der Reise nach Breslau hatte ich beschlossen, mich an keinen politischen Diskussionen über Israel zu beteiligen, sollten solche aufkommen. Als Deutscher und Nachkomme eines Offiziers im Stab der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg hielt ich es für angebracht, zu schweigen.“ Die Vernichtung von Mil-